

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 20 (1836)

21 (24.5.1836)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-790767](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-790767)

Oldenburgische Blätter.

N^o 21. Dienstag, den 24. May 1836.

Berichtigungen des Aufsazes über die zu Zetel zu errichtende Linnen-Legge-Anstalt.

(In No. 12. dieser Blätter.)

Der geehrte Herr Verfasser des angezogenen Aufsazes scheint nicht hinlängliche Kenntnisse von dem Wesen und der Einrichtung einer Linnen-Legge zu besitzen, und daher bedürfen seine Ansichten der Berichtigung. Warum sind solche in unsern Nachbarstaaten so häufig eingeführt? Doch wohl des anerkannten Nutzens und des daraus entstehenden Gewinns wegen. Die Leinwandweberei, diesen wichtigen Industriezweig, zu beleben, den Handel zu befördern, die Production des Landes zu vermehren, durch raschen Umsatz den Geldumlauf zu beschleunigen, das ist der Zweck dieser Anstalten.

Der Zeteler Leinwandhandel ist in den letzten 20 Jahren wirklich unbedeutend geworden. Wäre eine Legge-Anstalt dort gewesen; er würde sich um das Zwanzigfache vermehrt haben. Von dem Nutzen einer solchen Anstalt hier zu sprechen, würde zu weit führen, und doch möchte es nicht genügen, dem Verfasser die vollständigen Kenntnisse von einer Sache beizubringen, „die verstanden seyn will.“

Ihn verweise ich daher auf die Schriften über diesen Gegenstand, die ihn besser belehren können, als ich dazu im Stande bin.

Ueber das Bleichen aber kann ich mit Sachkenntniß sprechen, und da auch darüber der Vfr. ganz irrige Ansichten hat, so will ich diese zu berichtigen suchen.

Nur die Ansicht des Vfrs. ist richtig, daß das Bleichen mit Kalk dem Gewebe nachtheilig sey; daß aber in verschiedenen Gegenden mit Chlorkalk gebleicht wird, scheint er nicht zu wissen, denn auch dieser ist eher im Stande, die Haltbarkeit der Stoffe zu zerstören, als sie zu kräftigen; allein er ist der Grund, warum in einigen Gegenden die Bleichpreise niedriger gestellt werden, als bei mir. Ich aber habe meine Preise nicht erhöht, obgleich die Pottasche so enorm gestiegen ist, daß sie noch einmal so theuer ist, als vorhin, und auch die Seife um ein Drittel höher gegangen.



Die Bleichpreise zu Holzminden, dem Stapelplaz der ganz ordinären Leinwand, stehen verhältnißmäßig niedriger als irgendwo; allein hat der Hr. Vfr. sich von der Bleiche daselbst, und der Haltbarkeit der gebleichten Gegenstände überzeugt? Die Weiße soll der der Zeteler Bleichen ungefähr gleich seyn, nur daß sich nicht die schwarzen Streifen in der Leinwand finden, die hier zu Lande so häufig vorkommen, das Bleichen sehr erschweren und daher auch vertheuern.

In Bielefeld dagegen kostet ein Stück von 60 Ellen und $\frac{1}{2}$ breit

	Rthlr.	Ggr.
zu bleichen	2	—
zu behändern	—	2
zu mangeln	—	2
zu pressen, einschließl. Papier und Bindfaden	—	3
zusammen also	2	7
oder 21 Groten. Dann kommt noch hinzu, Leggegeld	—	2
und für das Zurückbringen der Leinwand von der Bleiche zur Stadt	—	$\frac{1}{2}$
so daß von jedem Stücke	2	$9\frac{1}{2}$
oder 2 Rthlr. $28\frac{1}{2}$ Gr. Cour. bezahlt werden müssen.		

Rechnet man nun, daß in Bielefeld jährlich über 15000 Stück zu diesem Preise gebleicht werden, wo man also eher niedrige Preise setzen könnte, als hier, so muß man sich nicht wundern, daß hier der Bleichpreis, mit Einschluß des Mangels, Papiers und Bindfadens auf 2 Rthlr 36 Gr. gesetzt ist.

Der Hr. Vfr. legt eine Berechnung über ein Stück Leinwand aus der eilften Taille vor, um zu zeigen, wie wenig Gewinn solches gebe. Hätte er eine feinere Gattung gewählt, die an Bleichlohn daselbe kostet, so würde ein Gewinn von 10 bis 15 Procent herauskommen *).

Wenn die Bleiche zu Holzminden einen so bedeutenden Vorzug namentlich hinsichtlich der Preise haben sollte, warum senden denn die Bremer nicht ihre Haushaltungkleinwand dahin? Diese schicken aber einen großen Theil ihrer Linnen und Dresse nach Rastede und bezahlen hier einen höhern Bleichpreis, als auf ihren eigenen nahegelegenen Bleichen. Ein angesehenener Kaufmann in Bremen hat seit 1826. jährlich pl. m. 3, bis 400 Stück Drell und Leinwand hier bleichen lassen und nie Klage darüber geführt,

*) Warum der Vfr. nicht billiger einkaufen kann, weiß ich freylich nicht, allein ich kann eine andere Berechnung über Leinwand der eilften Taille geben.

Das Garn kostet nämlich	6 Rthlr. 18 Gr.
das Weben mit Scheren und Spulen	3 — —
	<hr/>
	Summa 9 Rthlr. 18 Gr.

Würde nun ein solches Stück gebleicht zu 11 Rthlr. gekauft, so betrüge der Bleichlohn 1 Rthlr. 54 Gr., welches doch für Zeteler Bleiche zu viel wäre. Die feinem Sorten werden oft 3 Rthlr. unter Taille eingekauft.

daß die Waare nicht fest und dauerhaft sey; vielmehr hat er solche bey schöner voller Bleiche gerühmt, und gesagt, daß seine Abnehmer diese Bleiche andern vorzögen und er daher gern einen Groten Gold mehr für die Elle zu bleichen bezahle, als in Bremen, die Transportkosten ungerechnet. Zwanzig bis dreyßig der angesehensten Häuser in Bremen lassen hier bleichen, und zwar volle, sogenannte holländische Bleiche, allein noch nie haben die Bremer Damen darüber geklagt, daß die Leinwand nicht dauerhaft sey, oder eine Mißhandlung derselben gerügt *). Daß unsere Hausmütter, wie der Hr. Wfr. sich ausdrückt, eine solche Mißhandlung recht gut wüßten, ist mir eben so wenig zur Kunde gekommen. Es kann zwar wohl das eine oder andere Stück Gewebe von schlechtem Gehalt seyn, allein das kann der Bleicher nicht büßen, obgleich man ihm dann gern Schuld geben mag, daß die Leinwand gemißhandelt sey.

Was der Hr. Wfr. über Dampfbleichen sagt, ist eine längstbekannte Sache. In Frankreich wurden solche durch Chaptal eingeführt und in Irland durch den berühmten Kirwan; allein,

wie der Hr. Wfr. auch zu sagen beliebt, „Alles hat seinen Anfang und auch sein Ende,“ und so ist es auch damit gegangen. Die Dampfbleichen sind wieder eingestellt und es ist die Alles belebende Sonne, nämlich „die Luftbleiche“ vorgezogen worden **).

Um wieder auf den Leinwandhandel von Zetel zurückzukommen, so scheint der Hr. Wfr. in einen Widerspruch zu gerathen. Er rühmt im Anfange, daß die Leinwandfabrikation seit 20, 30 Jahren auch ohne Legge-Anstalt geblühet habe, und später sagt er, daß der Zollanschluß rücksichtlich des Holz- und Leinwandhandels, „der fast gänzlich vernichtet sey,“ für die Kemter Bockhorn und Westerfiede von großem Nutzen seyn werde.

Hätte Zetel eine Legge gehabt, die Leinwand-Manufactur würde sich gehoben haben, statt daß durch das Weben der bunten oder Baumwollenzeuge das Leinweben immer mehr zurückgesetzt ist. Das Spinnen unserer Flachsgarne wurde dadurch auffallend weniger und unvollkommener, und für Baumwollengarn gingen und gehen noch jährlich viele Tausende baaren Geldes aus dem Lande.

*) Nicht bloß aus Bremen kommt Leinwand nach Nastede zur Bleiche, auch aus Hamburg, dem Blückerburgischen, dem Hannoverischen und namentlich aus Ostfriesland. Wenn die Bleiche nicht gefiele, würden nicht die Kosten des Transports gescheut werden?

**) Die Dampfbleiche ist vorzüglich in großen Städten, namentlich in Lazarethen und dergleichen öffentlichen Anstalten angewandt, aber die Wäsche litt zu sehr dadurch, weil starke ägende Mittel der Bleiche vorhergehen. Ich habe sie auch versucht aber bald wieder aufgegeben. Bey meiner Behandlung leidet die Wäsche so wenig wie möglich; das beweiset die herrschaftliche Wäsche, die wir seit 38 Jahren besorgen, und wobey sich noch gute und starke Stücke befinden, die damals angeschafft sind.



Dies wird der Hr. Vfr. nicht verkennen und sich gestehen müssen, daß bey einem größeren Verkehr statt dessen Tausende ins Land hereingehen könnten. Der Verkehr aber ist nicht anders zu heben, als durch Vermehrung der Spinnerereyen und Weberereyen, und diese Vermehrung wird am besten durch Legge-Anstalten befördert. Das haben, wie gesagt, unsere Nachbarstaaten eingesehen, und sollte ein Zollver ein erfolgen, so wird auch darin unser Staat nicht zurückstehen wollen, um mit den Nachbarstaaten concurriren zu können.

Der Hr. Vfr. sagt, daß bey einer Legge-Anstalt auch eine große Bleiche seyn müsse, solche aber in dortiger Gegend nicht wohl angelegt werden könne, weil das gute Wasser fehle. Das hat an sich seine Richtigkeit, allein ob die Bleiche im Orte selbst sey oder in einer kleinen Entfernung davon, das wird so viel nicht ausmachen. In einer Entfernung von 2½ Stunden von Zetel kann eine vollkommene Bleiche angelegt werden, und anstatt der fließenden Bäche können artesische Brunnen solche genugsam mit Wasser versehen, welches die Eigenschaften besitzt, welche zum Bleichen erforderlich sind. Einer Legge-Anstalt fehlt also nichts weiter, als die Anstalt selbst *). Allerdings muß ein Fonds da seyn, damit an Leggetagen, wo zufällig keine Käufer da sind, diejenigen, welche ihre

Producte bringen, solche gleich versilbern können. Dabey hat aber die Legge-Anstalt keinen Schaden, da sie selbst den verhältnismäßigen Preis der Waare bestimmen kann. Sind aber Käufer da, so ist ihre Einwirkung nicht nöthig, indem die Käufer sich einander aufbieten und so die Preise durch die Güte der Waare und die Concurrenz zugleich bestimmt werden. Im Osnabrückschen, wo ich Gelegenheit hatte, diese Anstalten näher zu beobachten, überzeugte ich mich, wie viel dort an den bestimmten Leggetagen gelegen war. Ein Käufer eilte dem Andern zuvorzukommen, um die ersten, besten und billigsten Einkäufe zu machen und 5, bis 6000 Rthlr. wurden an solchen Tagen umgesetzt. Sollte ein solcher Betrieb nicht das Gewerbe beleben? Der Kaufmann kehrt mit beladenem Wagen von der Legge zu seinem Gewölbe zurück und die Verkäufer gehen froh zu Hause und zu neuer Arbeit. Sie haben ihr Geld in der Tasche und beginnen zu spinnen und zu weben, indem sie die Entfernung des Leggetages berechnen, wo ihnen der Lohn ihrer Arbeit gewiß ist. Mein, der Hr. Vfr. hat sich nicht davon überzeugt, wie diese Hoffnung und gewisse Aussicht auf Gewinn und Verdienst Alles belebt und beschäftigt, sonst könnte er der Legge zu Damme seinen Beyfall nicht versagen, die er näher kennen lernen sollte, wenn nicht vielleicht gar eignes

*) Schon vor drey Jahren (in No. 46. dieser Bl. v. 1833.) sprach ich über eine Legge-Anstalt zu Zetel und über die dazu erforderliche Bleiche. Die Bleiche, die ich damals anlegen wollte, wäre zu Lehe gewesen. Da fließen die Quellen von selbst auch ohne artesische Brunnen und man braucht nur Röhren zu legen um es über die Bleiche oder die Wiesen zu leiten.

Interesse ihn blendet. Welchen Nutzen hat die dortiger Gegend gebracht! Früher ein armer Ort, befindet er jetzt sich im Wohlstande, und wie viel mehr müßte Zettel und unsere ganze Geest durch eine solche Anstalt gewinnen, da hier die feineren, dort nur grobe Stoffe geliefert werden.

Auf den Leggen werden die Längen der Stücke bestimmt, das heißt so, wie der Kaufmann sie verlangt. Im Ganzen beträgt solche gewöhnlich für mittlere und feinere Gattungen 60 hiesige Ellen oder 50 Brabanter. Wenn dieß einmal verlangt oder vorgeschrieben wird, können es die Weber auch liefern.

Auf den Leggen werden aber auch die

Preise bestimmte durch die Concurrenz solcher Käufer, welche sich darauf verstehen, und nicht durch Hausirer, welche oft die Verlegenheit der Verkäufer benutzen um zu geringen Preisen einzukaufen. Nur gute untadelhafte Leinwand darf zur Legge gebracht, und daher nur haltbares, von gut zubereitetem Flachse gesponnenes Garn verwebt werden. Das Bleichen mit Kalk ist gänzlich untersagt *).

Der Absatz unserer Leinwand, der nach dem Hrn. Vfr. jetzt hauptsächlich auf Ostfriesland beschränkt ist, würde in mehreren Ländern Zugang finden, also gewiß die Production derselben durch die Legge-Anstalt vermehrt werden.

Rastede.

E. D. Hagendorff.

Untersuchung der Frage: ob die mittlere Lebensdauer des Menschen im Herzogthum Oldenburg zu- oder abgenommen habe.

(B e s c h l u ß.)

Wer dürfte wohl auf den Namen eines Vaterlandsfreundes mit Recht Anspruch machen, dessen Brust nicht durchglüht wird von inniger Theilnahme an dem Gesamtwohl aller Staatsglieder, welches in der Vermehrung der Kräfte des Staats zu suchen und zu finden ist.

Im Schoße des Friedens blühen Künste, Wissenschaften, Nahrung und Wohlstand. Unter der so milden als weisen Regierung des Oldenburgischen Fürstenhauses sind dem Unterthan seine Rechte sicher gestellt; es ist ihm vergönnt, im Genuße einer gesetzmäßigen Freyheit sich durch den

Gebrauch solcher Rechte ein erhöhtes, frohes Daseyn zu verschaffen und die Früchte seiner Kraftanstrengung in reichem Maße zu genießen.

Die vieljährige landesväterliche Regierung des hochseligen Herzogs hat Alles gethan, um diese Segnungen für sein Volk herbeizuführen. Nur in dem Glücke seiner Unterthanen suchte er seine Größe, und die Beförderung der Bevölkerung, der productiven Kraft, welche einen wesentlichen Bestandtheil des Nationalvermögens ausmacht, durch Eröffnung neuer Erwerbsquellen, lag ihm sehr am Herzen.

*) Man sehe die Verordnung wegen der Legge-Anstalt zu Damme in der Regierungsbekanntmachung vom 1/2. März 1826. G. S. B. 5. S. 282.



So verehrt denn mit Recht ein dankbares Volk das Andenken eines hingeschiedenen Fürsten und Vaters, der es mit stiller Weisheit regierte und mit Frieden segnete. Weit höher steht er, weit sicherer lebt sein Ruhm fort in der Geschichte, als der Name eines Fürsten des Krieges, der seinen Ruhm durch Menschenblut zu

erkaufen und den Thron seiner Majestät auf den Ruinen eines Welttheils zu gründen strebt. — Es giebt eine Unsterblichkeit, ein ewiges Fortleben durch Kraft und Wirkung in stiller Größe, wenn auch der Name des Urhebers längst verhallt ist in dem unendlichen Raume der Zeit.
Oldenburg. F. E. Steenken.

Vergleichende Uebersicht der Sterblichkeit und der mittlern Dauer des menschlichen Lebens nach Stufen-Jahren.

Nach der Süßmilchschen Tabelle.				Nach meiner Tabelle für das Herzogthum Oldenburg.		
Alters-Jahre.	Lebende im Anfang der fünfjährigen Alters-Periode.	Anzahl der Sterbenden in fünf Jahren.	Mittlere Lebensdauer im ersten Jahre der Alters-Periode.	Lebende im Anfang der fünfjährigen Alters-Periode.	Anzahl der Sterbenden in fünf Jahren.	Mittlere Lebensdauer im ersten Jahre der Alters-Periode.
Von 0 bis 6	1000	433	28,5	1000	333	34,1
6 — 11	567	40	43,2	667	45	44,5
11 — 16	527	20	41,3	622	27	42,5
16 — 21	507	21	37,8	595	29	39,3
21 — 26	486	25	34,4	566	34	36,2
26 — 31	461	28	31,1	532	34	33,4
31 — 36	433	31	27,9	498	33	32,5
36 — 41	402	35	24,9	465	35	27,5
41 — 46	367	35	22	430	37	24,5
46 — 51	332	41	19,1	393	38	21,6
51 — 56	291	45	16,4	355	40	18,6
56 — 61	246	45	14	315	47	15,7
61 — 66	201	49	11,5	268	52	13
66 — 71	152	49	9,5	216	56	10,5
71 — 76	103	41	7,8	160	58	8,2
76 — 81	62	30	6,4	102	46	6,7
81 — 86	32	18	5,3	56	33	5,2
86 — 91	14	9	4,1	23	15	4,4
91 — 96	5	4	3	8	5	4,2
96 u. darüber	1	1	—	3	3	2,9

F. E. Steenken.



Mittel gegen Flechten.

Der Pastor Schläger in Hameln machte in seinen gemeinnützigen Blättern von 1825. B. 1. S. 230. ein Mittel gegen die Flechten bekannt, welches vielen geholfen, und welches er daher, weil häufig Nachfrage bey ihm darnach geschehen, auch im Hann. Magaz. v. 1835. No. 59. mitgetheilt hat.

Dieses Mittel besteht in den frischen Blüten des Pfriemenkrauts (*Spartium scoparium*, Ginst, Ginster, Genester, Brahm, Brom, Reheide, Hasenheide, Küchschoten, Frauenschuh), wovon der an Flechten leidende täglich, und zwar Morgens nüchtern, drey Tassen Thee trinkt, welcher wie gewöhnlich zubereitet wird. Als Frühstück kann derselbe später Milch, Selterser Wasser mit Milch oder gewöhnlichen Thee genießen. Kaffee, Bier, alle geistige Getränke, so wie Schweine-, Enten- und Gänsefleisch sind während der Cur ganz zu vermeiden, doch kann ein Glas Wein, Mittags genossen, nicht schaden.

In den ersten Tagen der Cur wird der Kranke sich unbehaglich, matt und abgespannt fühlen, doch geht dieß bald vorüber. So wird auch der Flechtenschlag sich Anfangs stärker zeigen, späterhin aber trocken und sich endlich ganz abstreifen lassen, um nicht wieder zu erscheinen. Die Cur dauert 4 bis 8 Wochen, je nachdem der Ausschlag stärker oder schwächer vorhanden war.

Allen, welche dieß Mittel gebrauchten, hat es jedoch nicht geholfen, vielleicht weil Eins oder das Andere dabei versehen war, vielleicht auch wegen anderer Umstände.

Einsender, der kein Freund von Mitteln ist, die nicht ein Arzt geprüft hat, will auch dieses nur zur Prüfung empfehlen, doch scheint es ihm wohl passend, da doch auch sonst Kräutertränke und sogenannte Frühlingskuren gegen Flechten angewandt werden, und daher glaubt er, ist diese Prüfung jetzt an der Zeit, da der Brahm im May anfängt zu blühen.

Beantwortungen der Rechnungs-Aufgabe in No. 19.

I.

Der Aufgabe zu Folge sind den chirographarischen Gläubigern nach Befriedigung der hypothekarischen Gläubiger aus einer Concurssmasse 900 Rthlr. zur Theilung verblieben, woran A. 800 Rthlr., B.

600 Rthlr., C. 200 Rthlr. zu fordern hat. Außerdem soll noch eine vierte Person, D., welche sich für den Theil der Forderung von A., der aus der Masse nicht getilgt werden kann, verbürgt hat, mit dieser Summe als vierter Participant bey der Theilung zugelassen werden. Es

wird gefragt, für welche Summe D. dem A. verpflichtet ist.

Nennt man die Summe, welche A. aus der Theilung erhält x , so hat D. als Bürge hierzu noch $800 - x$ Rthlr. zuzulegen, damit A. vollständig befriedigt werde, und wird daher auch mit dieser Summe von $800 - x$ Rthlr. bey der Theilung zu berücksichtigen seyn. Die Gesamtforderung der erwähnten vier Personen beträgt demnach

$$800 + 600 + 200 + 800 - x = 2400 - x \text{ Rthlr.}$$

Nun verhält sich die ganze Forderung zur vorhandenen Masse, wie die Forderung jedes Gläubigers zu dem, was jeder Gläubiger wirklich erhält; oder in Zahlen ausgedrückt:

$$\begin{aligned} 2400 - x : 900 &= 800 : x \\ x^2 - 2400x &= -720000 \\ x &= 1200 - \sqrt{720000} \\ x &= 351,48 \text{ oder } 351 \text{ Rthlr. } 34\frac{1}{2} \text{ Gr.} \end{aligned}$$

A. erhält also zu seinem Antheil 351,48 Rthlr. aus der Theilung den Rest von $800 - 351,48 = 448,52$ Rthlr. von D., mit welcher Summe D. also dem A. als Bürge verpflichtet ist, zugleich aber auch zur Theilung zugelassen werden muß.

Unter Berücksichtigung des für x aufgefundenen Werthes erhält man nun noch die Proportionen

$$2048,52 : 900 \left\{ \begin{array}{l} 600 : y \\ 200 : z \\ 848,52 : v \end{array} \right.$$

Hieraus ergibt sich durch eine einfache Rechnung, und wenn wir den für A. schon gefundenen Antheil mit hinzuschreiben:

der Antheil von A.	351,48	oder	351 Rthlr. 34½ Gr.	
"	"	"	B. 363,60	— 263 " 43 "
"	"	"	C. 87,87	— 87 " 62½ "
"	"	"	D. 197,05	— 197 " 3½ "
Summa	900 Rthlr.		900 Rthlr.	

entsprechend der zu theilenden Masse.

II.

Das Quantum, welches der Bürge an den Gläubiger A. bezahlen muß, und für welches er wieder mit in die Zahl der Gläubiger tritt, ist die unbekannte Größe $= x$; also

$$800 + 600 + 200 + x : 900 = 800 : 800 - x$$

$$x = 448,528 = 448 \text{ Rthlr. } 38,016 \text{ Gr.}$$

£. R.

III.

Nimmt man die von D. im Concurs angegebene Summe $= x$ so erhält A. zu seinem Antheile $\frac{720000}{1600 + x}$ Rthlr., mithin ist

$$\frac{720000}{1600 + x} + x = 800 \text{ oder}$$

$$720000 + 1600x + x^2 = 1280000 + 800x \text{ oder}$$

$$x^2 + 800x = 560000 \text{ folglich nach der Formel}$$

$$x = \frac{p \pm \sqrt{p^2 + 4q}}{2}$$

$$x = \frac{800 \pm \sqrt{2880000}}{2} = 448,528 \text{ Rthlr.}$$

